

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Asylbewerber an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligen

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass Asylbewerber, bevor sie staatliche Leistungen erhalten, zunächst ihr verfügbares Vermögen aufbrauchen. Um diese zwingend anzuwendende Vorschrift durchzusetzen, konfiszieren einige Bundesländer wie Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern das mitgeführte Vermögen der Einreisenden und belassen lediglich einen Selbstbehalt (dieser beträgt in Baden-Württemberg 350 Euro). In Bayern werden Asylbewerber bei der Ankunft in den Aufnahmeeinrichtungen auf Dokumente, Wertsachen und Geld durchsucht. Auch Dänemark und die Schweiz verfahren so. Im Dezember soll entsprechenden Personen in Baden-Württemberg durchschnittlich ein vierstelliger Betrag abgenommen worden sein.

Vor dem Hintergrund, dass auch deutsche Empfänger staatlicher Leistungen diese erst erhalten, wenn sie ihr eigenes Vermögen aufgebraucht haben, ist das Vorgehen der genannten Länder unbedingt zu begrüßen. Auch in der Freien und Hansestadt Hamburg sollte gelten: „Wer bei uns einen Asylantrag stellt, muss vor der Hilfestellung grundsätzlich sein Einkommen und Vermögen aufbrauchen“ (Aydan Özoguz, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, das Vermögen von Asylbewerbern – bis auf einen Selbstbehalt in Höhe von 350 Euro und Gegenstände von Affektionsinteresse – zu beschlagnehmen und Asylbewerber bei ihrer Ankunft in den Aufnahmeeinrichtungen auf Dokumente, Wertsachen und Geld zu durchsuchen.